

10.03 – 10.04.2023 Bewerbungsfrist
17.04.2023 Losziehung
17. KW 2023 Versand der Unterlagen
02.05.2023 Rückfragenfrist
09.05.2023 **Kolloquium**
28.06.2023 Abgabe Planunterlagen
12.07.2023 Abgabe Modelle
05.09.2023 **Preisgericht**
21.09.2023 Ausstellungseröffnung

Auslober

Gemeinde Steinhagen
Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen
www.steinhagen.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de

Realisierungswettbewerb

Neuordnung und Erweiterung Steinhagener Gymnasium

Auslobung - Teil A



Luftbild TIM-online - Land NRW (2023)

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 08/23 registriert.

A 1 Auslober und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Gemeinde Steinhagen – vertreten durch die Bürgermeisterin, Sarah Süß – ausgelobt.

Ansprechperson der Ausloberin

Sebastian Klopfer
Amt für Schulen, Jugend, Sport und Kultur
Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen
(05204) 997-182
sebastian.klopfer@steinhagen.de

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB (DHP)
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur
(05205) 7298-25
ulrike.wesche@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Das Steinhagener Gymnasium entstand nach Plänen des 1. Preisträgers (Knirr + Pittig Architekten, Essen) eines Wettbewerbs aus dem Jahr 2000. Es wurde 2003 erstmals bezogen, 2006 fertig gestellt und 2009 durch einen kleinen Anbau erweitert. 2008 wurde das Büro Knirr + Pittig Architekten für dieses Gebäude mit dem Schulbaupreis NRW ausgezeichnet.

Aufgrund des weiter gestiegenen Raumbedarfs beabsichtigt die Gemeinde Steinhagen nun die Erweiterung und Umstrukturierung des

vorhandenen Schulgebäudes (rund 5.000 m² Nutzungsfläche) auf zukünftig rund 7.400 m² Nutzungsfläche.

Wegen steigender Schülerzahlen wurde eine Vergrößerung von der aktuellen 3-Zügigkeit auf eine 4-Zügigkeit beschlossen. Weiterer Raumbedarf entsteht durch die Umstellung von G8 auf G9 (Abitur nach 13 Schuljahren ab Schuljahr 2026/27) sowie die Umsetzung aktueller pädagogischer Raumkonzepte mit individuellen Lernbereichen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, eine geeignete Auftragnehmerin/einen geeigneten Auftragnehmer (Architekt/in / Landschaftsarchitekt/in) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Bewerbergemeinschaften Architekt/innen mit Landschaftsarchitekt/innen

Teilnahmeberechtigt sind **Bewerbergemeinschaften** aus:
Architekt/in in zwingender Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/in.

Die Fachrichtung der Landschaftsarchitektur muss erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in nach § 2 BauKaG NRW (auswärtige/r Architekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich (UK) haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in bzw. Landschaftsarchitekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,

- der/die von der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und die darin tätige Verfasserin/der darin tätige Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen/deren Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier Mitarbeiter/innen.

Mitglieder von Bewerbungsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Generalplanervergabe Es ist beabsichtigt eine Generalplanervergabe durchzuführen (s. Kap. A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe).

Die/Der an der Wettbewerbsarbeit mitwirkende Entwurfsverfasser/in Teilbereich Landschaftsarchitektur ist zwingend im weiteren Verfahren zu beteiligen. Die weiteren Fachplaner/innen müssen erst zu den anschließenden Verhandlungsgesprächen benannt werden. Federführend ist die/der Architekt/in.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Vom Auslober wird eine Teilnehmer/innenzahl von 18 angestrebt, davon werden 7 Büros gesetzt, 11 Teilnehmer/innen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis einschließlich 10.04.2023 Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 10.03.2023 auf der Internetseite des Amtes für öffentliche Bekanntmachung der EU veröffentlicht. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis einschließlich 10.04.2023 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

<https://www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen>

„Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der Bewerberin/des Bewerbers (bei Büropartner/innen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die Bewerberin/der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner/in oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die Bewerberin/der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der Bewerberin/des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 11 Teilnehmer/innen werden im anschließenden Losverfahren im
17.04.2023 Beisein eines Rechtsvertretenden des Auslobers aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer/innen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden vom Auslober folgende 7 Teilnehmer/innen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Architekten Stüwe - Die Baumanager, Bielefeld
mit Höke Landschaftsarchitektur, Bielefeld
2. brewittarchitektur BDA, Bielefeld
mit TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung
Stadtforschung, Berlin
3. brüchner-hüttemann pasch bhp Archhitekten und
Generalplaner GmbH, Bielefeld
mit Riehl-Bauermann + Partner Landschaftsarchitekten
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Kassel
4. habermann.decker.architekten PartGmbH
mit Gruppe Freiraumplanung, Langenhagen
5. Knirr + Pittig Architekten, Essen
mit wbp Landschaftsarchitekten GmbH, Bochum
6. KUCKERT ARCHITEKTEN BDA PARTG MBB
mit Heuschneider Landschaftsarchitekten PartGmbH,
Rheda-Wiedenbrück

7. Lindner Lohse Architekten BDA PartG mbB
mit SAL Landschaftsarchitektur GmbH, Münster

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmer/innen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen.

Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat (s. S. 36) verbindlich zu verwenden.

Lageplan, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer/innen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den Teilnehmer/innen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet Darstellung mit folgenden Eintragungen:
M 1: 500

- Dachaufsicht Baukörper mit Angaben zu Geschossigkeit und Darstellung aller Dachdurchdringungen und -aufbauten
- Erschließung / Verkehrsflächen / Pkw- und Fahrradstellplätze / Feuerwehrezufahrt
- Freiflächen / Außenanlagen
- Darstellung vorhandener und geplanter Bäume

Schwarzplan, genordet Darstellung der Vernetzung mit dem Schulzentrum und dem städtebaulichen Umfeld
M 1:5000

Grundrisse Alle Geschossgrundrisse sind mit der selben Ausrichtung wie der Lageplan eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:
M 1: 200

- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume mit Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung der Nutzungseinheiten
- Freiflächen / Außenanlagen im EG-Grundriss
- Höhenkoten
- Schnittachsen

Ansichten / Schnitte Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere sind darzustellen:
M 1: 200

- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Fassadenschnitt und -ansicht Gefordert wird in der Darstellungstiefe des Maßstabs 1:50 - jedoch für die leichtere Lesbarkeit im Preisgericht vergrößert auf 1:20 - die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadenschnitt und -ansicht sind zu beschriften.
M 1: 20

Räumliche Darstellungen Räumliche Darstellungen (Perspektiven, Renderings) sind ausgeschlossen.

Piktogramme Dreidimensionale Piktogramme sind zulässig, z.B. zur Darstellung von:

- Bestand / Umnutzung / Umbau sowie Neu- bzw, Anbau
- geplanten Bauabschnitten
- Grundriss-Piktogrammen als farbige Darstellungen gemäß Farbvorgaben der Raumprogrammtablelle zur erleichterten Lesbarkeit

Modell M 1: 500 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

- Flächen- und Kubaturnachweis** Eintragung der Werte in die beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):
- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Nettoraumflächen)
 - Brutto-Grundfläche / Brutto-Rauminhalt

- Textliche Erläuterungen** zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße 11),
max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat u.a. mit Aussagen zu
- Leitidee / Städtebauliche Einbindung
 - Architektonisches Konzept
 - Material und Konstruktion
 - Energiekonzept (bauliche Parameter, keine technische Planung)
 - Bauabschnitten

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abzugeben.

- Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet** mit Raumeinfärbungen gemäß den Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle und numerischer Bezeichnung aller geforderter Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogramms sowie Grundvermessung der Gesamtlängen und Höhen.

- Erklärungen der Teilnehmer/innen** werden zur Verwendung beigefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.
- Verfassererklärung
 - Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,
- Ausgefüllter Flächen- und Kubaturnachweis als XLSX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum Autor/in), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 02.05.2023 12 Uhr Von einer individuellen Rücksprache der Teilnehmer/innen mit dem Auslober während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH zu richten.

Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium per E-Mail an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

Vor-Ort-Besichtigung Ab 13:30 Uhr wird allen Teilnehmerbüros eine Führung durch das Steinhagener Gymnasium, Am Cronsbach 1, angeboten. Die Teilnahme wird empfohlen.

**Kolloquium
am 09.05.2023**

**Aula der Realschule Steinhagen
Laukshof 10, 33803 Steinhagen**

- Vorbesprechung des Preisgerichts 13:00 Uhr
- Kolloquium mit Teilnehmerbüros und Preisgericht 15:30 Uhr

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasser/innen gewählt werden.

Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Die Modelleinsatzplatten sind auf der Unterseite mit der Kennzahl zu versehen.

**Einlieferung Planunterlagen bis 28.06.2023
Modell bis 12.07.2023** An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Steinhagener Gymnasium“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

- Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:
- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
 - das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

- Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **05.09.2023**. Ihm gehören an:
(jeweils in alphabetischer Reihenfolge)

- | | |
|--|--|
| Stimmberechtigte Preisrichter/innen | 1. Detlef Gohr, Vertreter der Grünen |
| | 2. Lasse Schiller, Vertreter der CDU |
| <i>Sachpreisrichter/innen (1. – 4)</i> | 3. Joachim Stritz, Vertreter der SPD |
| | 4. Sarah Süß, Bürgermeisterin Steinhagen |
| <i>Fachpreisrichter/innen (5. – 9.)</i> | 5. Prof. Dr. Volker Droste, Architekt, Oldenburg |
| | 6. Birgit Hammerich, Landschaftsarchitektin, Neustadt a. Rbge. |
| | 7. Barbara Pampe, Architektin, Montagsstiftung, Bonn |
| | 8. Martin Rogge, Architekt, Stadtplaner, Düsseldorf |
| | 9. Prof. Gernod Schulz, Architekt, Köln |

- Stellvertretende Preisrichter/innen**
- Sachpreisrichter/innen (10–15)*
10. Valerie Augustin, Vertreterin der Grünen
 11. Julian Bracht, Vertreter der FDP
 12. Dr. Mechthild Frentrup, Vertreterin der CDU
 13. Hildegard Fuest, Vertreterin der SPD
 14. Mark Meyer zu Hücker, Vertreter der UWG/die Partei
 15. Gabi Schneegass, Amtsleitung des Amtes für Schulen, Jugend, Sport und Kultur
- Fachpreisrichter (16–17)*
16. Roland Bondzio, Architekt, Münster
 17. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg
- Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht**
18. Stefan Binder, Schulleiter Steinhagener Gymnasium
 19. Andreas Frerkes, Koordination MINT und SteinGy Digital Steinhagener Gymnasium
 20. Sebastian Klopfer, Amt für Schulen, Jugend, Sport und Kultur
 21. Thomas Kuhn, Ganztagskoordinator Steinhagener Gymnasium
 22. Katja Wiertz, stellv. Schulleiterin Steinhagener Gymnasium
- Vorprüfer/innen**
23. Maria Chudzian, M.Sc. Stadt- und Raumplanung, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 24. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 25. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
 26. Prof. Uwe Rotermund, rotermund.ingenieure Ingenieurgesellschaft mbH & Co KG

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Architektur / Landschaftsarchitektur

- Gestaltqualität / Architekturqualität / Landschaftsarchitekturqualität
- Einfügung in den Bestand und das Umfeld

Funktionalität

- Umsetzung des Raumprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Lebenszykluskosten
- Nachhaltigkeit / Energieeffizienz

Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten. Es gibt keine bindenden Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 107.500 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	35.000 €	
2. Preis	23.500 €	
3. Preis	16.000€	
4. Preis	11.000.€	
Anerkennungen	22.000 €	(z.B. 2 x 11.000 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmer/innen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 21.09.2023 geplant. Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch den Auslober nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Modelle nicht prämierten Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierten Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer/innen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei dem Auslober eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober erklärt, dass er der Gewinnerin/dem Gewinner oder einer der Preisträgerinnen/einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 5 nach § 34 (3) sowie nach §39 (3) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Ziel ist der Abschluss eines Generalplanervertrages unter Federführung der/des Architekt/in, bestehend aus

- Gebäude- und Innenraumplanung (§ 34 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 10)
- Freianlagen (§ 39 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 11)
- Tragwerksplanung (§ 51 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 14)
- Technische Ausrüstung (§ 55 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 15)
- Brandschutzplanung (AHO-Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz“)
- Bauphysik (§ 3 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 1 Nr 1.2)

Es wird beabsichtigt, darüber hinaus die weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 der zuvor genannten Fachplanungen des Generalplanervertrages stufenweise zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Preisträgerin/des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der Gewinnerin/dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger/innen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträger/innen als ein Zuschlagskriterium mit 50 % (max. 50 Punkte von insgesamt max. 100 erreichbaren Punkten) in die Bewertungen ein.

Dabei wird folgende Punkteverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:

Der/die 1. Preistäger/in erhält 50 Punkte.
Der/die 2. Preistäger/in erhält 35 Punkte.
Der/die 3. Preistäger/in erhält 25 Punkte.
Der/die 4. Preistäger/in erhält 15 Punkte.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude – Ausbildung / Wissenschaft / Forschung (Schulen mit durchschnittlichen Planungsanforderungen, zum Beispiel Grundschulen, weiterführende Schulen und Berufsschulen) sowie nach HOAI 2021, Anlage 11.2 - Objektliste Freianlagen – Spiel- und Sportanlagen - Schul- und Pausenhöfe mit Spiel- und Bewegungsangebot in die Honorarzone IV eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Der Auslober legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Baukosten und der Folgekosten.
Die Wettbewerbsarbeiten werden hinsichtlich der zu erwartenden Lebenszykluskosten durch das Büro rotermund.ingenieure aus Höxter vorgeprüft.

Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die ermittelten Baukosten (KG 300 und 400: ca. 9 Mio € brutto, KG 500: ca. 400.000 € brutto) vorgegeben.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an den Auftraggeber (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

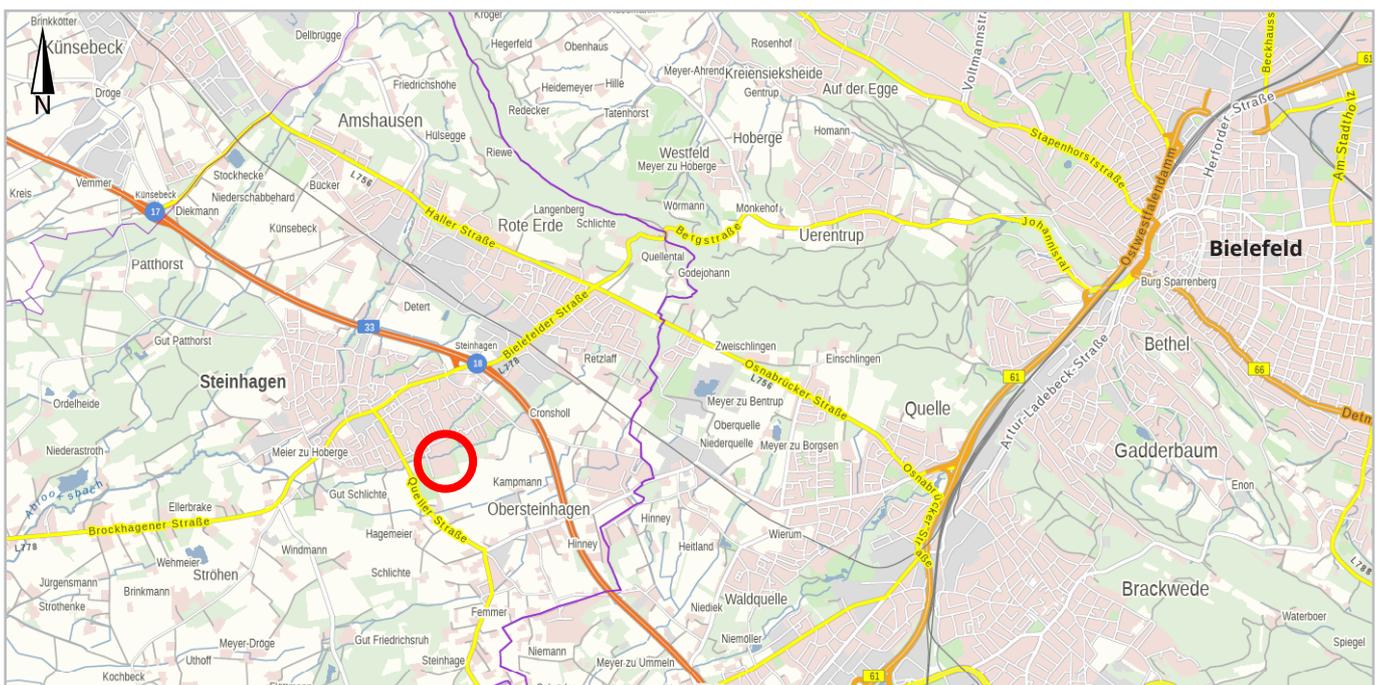


Abb. 1: Lage des Wettbewerbsgebietes

Karte: TIM-online (ergänzt) - Land NRW (2022) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)